

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 86 (2001)
Heft: 9

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

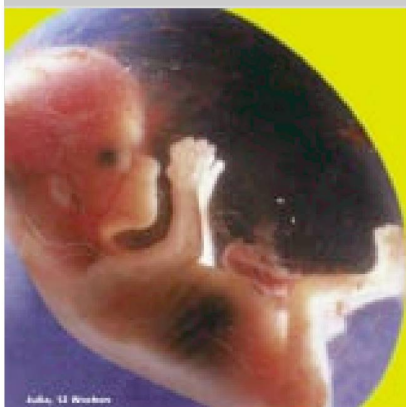
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sachlichkeit für "Julia"



Der Abstimmungskampf um die Fristenregelung ist durch die emotionale und teilweise irreführende Plakataktion der "Vereinigung für Mutter und Kind" schon diesen Sommer lanciert worden. Drei Plakattexte waren in der ganzen Schweiz zu sehen: "Die Probleme beseitigen. Nicht die Kinder.", "Was kostet eine Abtreibung? Ein Menschenleben.", – auf sonnengelbem Hintergrund neben dem Bild eines Fötus "Julia, 12 Wochen".

Die GegnerInnen der Fristenregelung setzen gezielt die emotionale Keule ein. Dabei offenbaren sie aber auch ihre Widersprüche: Sie nennen einen 12-wöchigen Fötus "Julia". Also akzeptieren sie die pränatale Diagnostik zur vorgeburtlichen Geschlechts- und Gesundheitsbestimmung von Föten. Sie bilden einen eben gerade nicht selbstständig lebensfähigen Fötus ohne seine notwendige Lebensgrundlage, den

weibliche Körper, ab. Sie machen damit genau das, was sie den Befürwortern vorwerfen, sie trennen die Interessen von Frau und Fötus und setzen sich einseitig für die eine Seite ein. Mit ihrem Einsatz für die Föten machen sie sich aber zum Anwalt eines Teils des weiblichen Körpers gegen die Frau selbst. Das ist absurd. Doch aufgepasst: Das geltende Gesetz und ebenso die Fristenregelung basieren grundsätzlich auf derselben Optik. Hier wie dort wird auf der Basis eines abwertenden Frauenbildes argumentiert. Alle Regelungen gehen im Grunde davon aus, dass Frauen nicht fähig und berechtigt sind, selbstständig eine verantwortbare Entscheidung über ihren Körper und ihre Fruchtbarkeit zu fällen und, dass sie deshalb den Rat und die Hilfe von selbsternannten – mehrheitlich männlichen – Experten benötigen. Wer immer im Namen des Staates, der Religion oder der Gesellschaft Frauen einschränken will, macht sich ungefragt zum Vormund. Frauen haben das nicht nötig. Wer die Probleme um's Kinderhaben in unserer Gesellschaft angehen will, soll dies beim Angebot von Verhütungsmitteln und ausserfamiliärer Kinderbetreuung tun, sollen für gerechten Löhne für Frauen kämpfen etc.. Wenn all diese Probleme beseitigt sind, dann wird die Zahl der Abtreibungen sogar sinken. Je mehr Frauen gut ausgebildet, selbstbewusst und ökonomisch eigenständig sind, umso weniger werden zur Notlösung Abtreibung greifen müssen. Denn keine Frau will ohne Not eine Abtreibung. Wer anders darüber denkt, muss sich nureinmal vorstellen, wie es wäre, wenn Männer gebären würden... Würde da nicht ein Aufheulen durch das Volk gehen, würden nicht sämtliche Männer, bis Rechtsaussern, aufstehen gegen "zuviel Staat", gegen die "Einschränkung der persönlichen Handlungsfrei-

heit" etc. (Erinnern Sie sich an die Parlaments-Debatte zur Senkung der Promillegrenze?) Schauen wir der Sache ins Auge. Die Abtreibungsfrage war immer eine Frage der Herrschaft von Männern über die den Frauen eigene Ressource der Gebärfähigkeit. Oft haben die Kirchen und der ebenso patriarchale Staat gemeinsame Interessen vertreten. Je nach politischer Lage wurden dann die Gebärprämissen angesetzt, Abtreiberinnen verfolgt... Falls die Fruchtbarkeit dank Klonierung und Co. eines Tages in die Hand der Männer übergeht – werden wir der-einst einmal über ein Gebärverbot in Form von Zwangssterilisationen und Anti-Schwangerschaftsimpfungen abstimmen? Orwell ist nie weit... Heute ist die Fristenregelung ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die Gesetzesänderung selbst ist eigentlich nur der Nachvollzug der heute schon mehrheitlich gehandhabten Praxis. Was nun im Hinblick auf die Abstimmung Not tut, ist Sachlichkeit in der Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Weltanschauungen. Das bedeutet auch Sorgfalt mit den den Fakten. Klaren Fallsaussagen wie "Fristenlösung ermöglicht Abtreibungen bis zur Geburt." muss energisch widersprochen werden. Die Mehrheit der SchweizerInnen wird an der Urne demokratisch darüber entscheiden, ob wir uns im 21. Jahrhundert von den erbarmungslos patriarchalen Fesseln der kirchlichen Weltanschauung lösen sollen. Den GegnerInnen ist es im Übrigen unbenommen, ihre offenbar reichlich vorhandenen Ressourcen in ein Angebot von Beratungsstellen zu investieren. Wenn Frauen diese freiwillig aufsuchen, stört das niemanden. Was wir alle dabei gewinnen können: Mehr Ehrlichkeit.

Reta Caspar

THEMEN in diesem FREIDENKER

Fristenregelung	1, 3
Die Opferberatungsstelle dankt	2
Todesurteil für Dr. Y. Shaikh	3
"Neue" Biologie	4-5
Büchertisch	6
FVS-Vortragsreihe: Trauer	6-7